

## Hintergrundinformationen

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)  
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.  
Wismarsche Straße 152  
19053 Schwerin  
Tel.: 0385 521339-0  
Fax : 0385 521339-20  
E-Mail: corinna.cwielag@bund.net  
Internet: www.bund-mv.de  
V.i.S.d.P.: Corinna Cwielag



## Hintergrundinformationen

zu Europas ehemals größter Schweinezuchtanlage in Alt Tellin / Neu Plötz Mecklenburg-Vorpommern  
Autor: BUND Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V., V.i.S.d.P.: Corinna Cwielag  
Stand: März 2024

Am 30. März 2021 brannte die Megastallanlage Alt Tellin ab. Über 60.000 Tiere<sup>1</sup> verbrannten, bzw. erstickten am Rauch. Es war nach Augenzeugenberichten am Vormittag eine einzige Feuerwehr vor Ort. Die Polizei berichtet von über 20 Feuerwehren. Die wenigen Tiere, die ins Freie gelangten, sollten zunächst getötet werden. Am 31.03.2021 wurden sie auf Tiertransporter mit polnischen Kennzeichen verladen. In Presseberichten wurde die Zahl der verbrannten Tiere mehrfach nach oben korrigiert. Die Betreiberin LFD und das Landwirtschaftsministerium kündigten kurz darauf einen Wiederaufbau des Megastalls als „Modellanlage der Zukunft – ein Stall 4.0“ an.

### **Dimensionen der größten Sauenanlage Europas**

Mit der von der Firma Straathof beantragten Größe von 10.458 Muttersauen und 35.000 Ferkelplätzen war die durch die LFD-Holding betriebene Sauenanlage in Alt Tellin die größte bekannte Massentierhaltungsanlage für Sauen in Europa. Im Jahr sollten rund 250.000 Ferkel „produziert“ werden. Bereits im Mai 2012, kurz nach Inbetriebnahme, wurde ein Antrag auf Erweiterung der Kapazitäten auf 10.750 Muttersauen, 624 Jungsauen und 53.000 Ferkelplätze vorgelegt, der abschlägig beschieden wurde. Damit sollte die Zahl der erzeugten Ferkel auf 360.000 pro Jahr erhöht werden.

Es ist unklar, wie viele Tiere tatsächlich in der Anlage gehalten wurden. Gegenüber der Ostseezeitung gab der damalige Betreiber Adrianus Straathof im Mai 2013 einen Tierbestand von 46.500 Tieren (10.500 Sauen und 36.000 Ferkel) sowie 39 Beschäftigte an. Auf Anfrage an die Tierseuchenkasse und das Veterinäramt des Landkreises erhielt der BUND im **Mai 2021** die Nachricht, dass **2020** eine Gesamtzahl von **62.835 Tieren (mit Saugferkeln) in der Anlage** gemeldet wurden. Davon waren laut Veterinäramt 8865 Sauen und 52.537 Ferkel, sowie weitere 1433 Zuchttiere über 30 Kilogramm Körpergewicht. Der Betreuungsschlüssel von Mensch zu Tier ist somit 1:1347. Rechnet man die Bürokräfte heraus, wird Betreuungsschlüssel noch schlechter. Die Ferkelverluste gab die Betreiberin der Megastallanlage in den Genehmigungsunterlagen mit 10% an. Das bedeutet rund 70 tote Ferkel pro Tag, 25.000 tote Ferkel im Jahr.

In der Megastallanlage entstanden mehr als 60.000 Tonnen Gülle pro Jahr. Für die „Verwertung“ der Gülle in vier dafür neu gebauten Biogasanlagen werden ca. 600 Hektar zusätzlicher Anbaufläche für Mais benötigt, die mit der Gülle vergoren werden müssen. Die Tiertransporte für die rund 250.000 Absatzferkel pro Jahr erfolgten in den Nachtstunden auf den Gemeinde- und Kreisstraßen. Es gab erhebliche Schäden und viele Beschwerden.

---

<sup>1</sup> Nach Angaben des Veterinäramtes vom 21.04.2021 hatte die LFD zum 01.01.2020 einen Gesamtbestand von 62.835 Tieren gemeldet. Im Gesamtbestand werden die Saugferkel mitgezählt, die sonst nicht zu den Tierplätzen zählen.

Im Deckzentrum, Wartebereich, Ferkelbereich der Sauenanlage wurden insgesamt 5600 Kastenstände genehmigt. Die Kastenstände sind 2,06 Meter lang und nur 68,5 bis 81,9 cm breit. Die Sauen wurden darin wochenlang gehalten. Die Kastenstände im Deckzentrum wurden nach 2015 angeblich umgebaut, so dass sie Sauen sie auch verlassen können. Ob das so war oder nur ein Werbefilm und ob es dafür eine Genehmigung gab, bleibt unklar. Nach der Fixierung im Deckzentrum werden die Sauen in den 2048 Abferkelbuchten mittels sogenannter „Ferkelschutzbügel“ in Abferkel-Kastenständen gehalten. Sie können sich darin bei der Geburt der Ferkel und beim Säugen nicht aktiv umdrehen. Damit soll das Erdrücken von Ferkeln vermieden werden. Für die Sauen ist es eine Qual. Artsspezifische Grundbedürfnisse, wie Wühlen, Laufen, Nestbau, separates Abkoten, etc., die auch nach 9.000 Jahren Domestizierung und Zucht existieren, werden dadurch enorm eingeschränkt bzw. unmöglich gemacht. Fachgutachten der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) und des Kuratoriums für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft (KTBL) kommen zum Ergebnis, dass dies gegen die Grundpflichten aus § 2 Nr. 1 und 2 des deutschen Tierschutzgesetzes verstößt. Nach einem Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Sachsen-Anhalt aus 2015 ist Sauenhaltung in Kastenständen rechtswidrig. Laut LFD wurden die Sauenkastenstände in den LFD-Anlagen im Wartebereich umgebaut. Ob das in Alt Tellin geschehen ist, ist unbekannt. Der Umbau geht nach unserer Einschätzung nur, wenn Tierzahlen reduziert werden. Ob das geschehen ist, wurde nie bekannt.

### **Geschichte der größten Sauenanlage Europas:**

Nachdem die Fa. Straathof im Jahr 2006 die ebenfalls umstrittene Schweinemastanlage im 26 Kilometer entfernten Medow bei Anklam mit 15.000 genehmigten Schweinemastplätzen in Betrieb genommen hatte, reichte die in Sachsen-Anhalt ansässige und aus den Niederlanden stammende Holding im Jahr 2007 einen Genehmigungsantrag für die Sauenanlage Alt Tellin zur Ferkelzucht in bisher nicht praktizierter Größenordnung ein. Die 28 Kilometer entfernte Mastanlage Medow wurde zeitgleich ohne weitere Verträglichkeitsuntersuchung auf 19.058 Tierplätze erweitert und auf Sauenhaltung umgestellt. Damit wurden und werden auch in der Medower Anlage schon über 1000 Sauen und 7900 Ferkel gehalten.

Das Genehmigungsverfahren für die Großanlage in Alt Tellin zur Ferkelzucht mit 10.500 Muttersauen beim Staatlichen Amt für Umwelt und Landwirtschaft Neubrandenburg begann im Jahr 2008. Der BUND reichte eine umfangreiche Fachstellungnahme ein, die auf einem mehrtägigen Erörterungstermin vertieft wurde.

**Am 28.09.2010 wurde nach mehrjährigen Kontroversen zwischen Behörde, Anwohnern und Umweltverbänden die Genehmigung für die Sauenanlage erteilt.**

### **Immer größere Stallanlagen**

Schon im Mai 2012 stellte der Betreiber einen Antrag auf **Erweiterung der Kapazitäten der Sauen- und Ferkelaufzuchtanlage Alt Tellin** auf 10.750 Muttersauen, 624 Jungsauern und 53.000 Ferkelplätze. Die **Gemeindevertretung** Alt Tellin lehnte die Erweiterung mit Beschluss vom Juni 2013 einstimmig ab.

Die 20 Kilometer entfernte Schweinemast- und Zuchtanlage Medow, die ebenfalls zu den Nachfolgesellschaften der Straathof-Holding gehört, sollte mit Antrag vom April 2012 ein zweites Mal auf dann 32.260 Tierplätze erweitert werden. Auch die Gemeinde Medow lehnte die Erweiterung ab. Die Genehmigungsverfahren zur Erweiterung liefen beim Staatlichen Amt für Umwelt und Landwirtschaft Neubrandenburg und wurde ohne Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt.

Nach Recherchen des BUND ist es mehrfach vorgekommen, dass die Fa. Straathof durch Bauen ohne Genehmigung für vollendete Tatsachen gesorgt hat. Bereits 2002 sind in den Schweinehaltungsanlagen der Fa. Straathof in den **Niederlanden** deutlich mehr Tiere als erlaubt (+ 6000 Ferkel) gehalten worden und es sind Ställe gebaut worden, für die es keine Genehmigung gegen hat. Gegen darauf angeordnete Zwangsmaßnahmen der Behörden klagte die Fa. Straathof

grundsätzlich. Auch in Alt Tellin klagte die Fa. Straathof gegen Genehmigungsauflagen – erfolgreich.

In **Sachsen-Anhalt** ist die Fa. Straathof zu 1,2 Millionen Euro Strafgeldern wegen unerlaubter Errichtung von Ställen und Haltung einer nicht genehmigten Anzahl von Schweinen verurteilt worden.

In **Medow bei Anklam** wurde bei der Fa. Straathof mit der Schweinehaltung begonnen, bevor alle Baumaßnahmen beendet waren. Tote Schweine wurden in der Sommerhitze am Tor der Anlage gelagert, weil das vorgeschriebene, gekühlte Kadaverhaus nicht fertig war.

In **Thierbach in Sachsen** sind ebenfalls tote Zuchtsauen mit Müll vor der Anlage der Staathofgruppe abgeworfen worden. Gülle floss direkt aus dem Stall in die Umgebung.

In den meisten Fällen wurden die Bauten, durch nachträgliche Genehmigungen der Behörden legalisiert. Die beantragten Betriebsstilllegungen wurden nicht vorgenommen.

Im Februar 2017 verlor die Straathofgruppe in Sachsen-Anhalt vor dem Verwaltungsgericht Magdeburg eine Klage gegen die nicht erteilte Genehmigung für die bereits erfolgte Erweiterung der Schweineanlage Gladau von ehemals 11.000 Tierplätzen, die auf 50.000 ausgebaut wurden und nochmals auf 55.000 Tierplätze erweitert werden sollten.

### **Klage und Strafanzeigen des BUND in Mecklenburg-Vorpommern**

Der BUND reichte nach einem abgewiesenen Widerspruch gegen die Genehmigung im September 2012 Klage beim Verwaltungsgericht Greifswald ein. Die Klage hat zum Ziel, die Genehmigung für die Anlage wegen vorliegender Rechtsverstöße gegen Umwelt-, Tierschutz- und Naturschutzvorschriften aufheben zu lassen. Die Klage wird bis heute verfolgt und vom Tierschutzbund Deutschland unterstützt. Mit einem Antrag auf Feststellungsklage will der BUND erwirken, dass die Genehmigung auch nach dem Abbrand als rechtswidrig erklärt wird, weil nachweislich weder Brandschutz noch Tierschutz gewährleistet waren.

Der BUND hat seine Klage vor dem Verwaltungsgericht Greifswald umfangreich untermauert.

Zahlreiche Fachstellungnahmen zu den Problemen des Tierschutzes, des Brandschutzes und des Umweltschutzes sind an das Verwaltungsgericht übersendet worden. Am 15.03.2017 fand der erste Verhandlungstag der BUND-Klage vor dem Verwaltungsgericht Greifswald statt.

Nach der sechsstündigen Gerichtssitzung wurde die weitere Verhandlung der Klage des BUND gegen die Megastallanlage Alt Tellin durch das Verwaltungsgericht Greifswald vertagt. Das Gericht hatte zuvor neben den Umweltfragen auch die Verhandlung über Tierschutz und Brandschutz in der Megastallanlage Alt Tellin zugelassen. Der BUND hat dies zunächst positiv bewertet. Damit wurde in Mecklenburg-Vorpommern der Tierschutz in Massentierhaltungsanlagen erfolgreich auf die Tagesordnung eines Gerichtes gehoben. Inhaltlich konnten die Konflikte zwischen Tierschutz und Massentierhaltung, insbesondere zu den über 5600 genehmigten Kastenständen (Deckzentrum, Wartebereich, Ferkelbereich) in der Sauenanlage Alt Tellin nicht geklärt werden. Der Vorsitzende Richter der 5. Kammer sagte, das Gericht müsse sich dazu noch eine Meinung bilden. Die Verhandlung des Brandschutzthemas erfolgte über mehrere Stunden und sollte ebenfalls fortgesetzt werden. Es war bei der Gerichtsverhandlung klar, dass die vorgelegten Brandschutzkonzepte nicht praxistauglich sind.

Im Mai 2018 teilte die Berliner Kanzlei des Unternehmens Straathof mit, dass sie das Mandat niederlegt. Am 6.Juni 2018 meldet sich ein Rechtsanwaltsbüro aus Wittenberg, dass nunmehr den Betreiber der Megastallanlage vertrat. Auch die beklagte Genehmigungsbehörde wurde anwaltlich vertreten. Am 11.06.2020 sollte die Verhandlung fortgesetzt werden (Ladung des VG Greifswald vom 27.12.2019). Wegen Corona wurde die Verhandlung im Mai 2020 wieder abgesagt. 2021 brannte die Anlage vollständig ab. Der BUND hält jedoch seinen Antrag auf Feststellung des Gerichtes, dass die Genehmigung widerrechtlich war, aufrecht. Der Fall ist noch nicht entschieden.

### **Am 30.März 2021 brannte die gesamte Stallanlage mit über 60.000 Tieren ab.**

Gemeinsam mit dem Deutschen Tierschutzbund, der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche

Landwirtschaft (AbL) und Greenpeace hat der BUND am 18.05.2021 eine Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft Stralsund erstattet und einen Strafantrag gestellt. Die Strafanzeige und der Strafantrag richteten sich gegen die Betreiber der Megastallanlage Alt Tellin. Der BUND und seine Partner werfen der Betreiberin LFD mit Sitz in Sachsen-Anhalt vor, den tausendfachen Tod der Tiere im Brandfall von vornherein in Kauf genommen und keine ausreichende Vorsorge für den Brandfall getroffen zu haben. Die Anzeige richtete sich ebenfalls gegen „Unbekannt“, weil nicht nur die Betreiberin, sondern auch Aufsichts- und Genehmigungsbehörden eine wirkungsvolle Brandbekämpfung und Tierrettung nicht sichergestellt hatten.

Die Staatsanwaltschaft Stralsund teilte im Laufe des Jahres 2021 auf mehrfache Anfragen stets mit, dass die Bearbeitung der Strafanzeigen und des Strafantrages sich verzögern, weil die Brandgutachter weiterhin die Brandursache ermitteln würden.

Die Ruine der Megastallanlage war bis zum Jahresende 2021 fast vollständig beräumt. Der BUND stellte Antrag auf Akteneinsicht bei der Staatsanwaltschaft, der aber abgelehnt wurde.

Am 28.12. 2022 stellte die Staatsanwaltschaft Stralsund die Strafanzeigen des BUND und seiner Partner ein. Begründung: Die Brandursachenermittlung hatte kein Ergebnis.

Der Betrieb der Biogasanlagen geht bis heute weiter. Die LFD stellte 2022 und 2024 sogar einen Antrag auf Erweiterung der Biogasanlagen.

### **Baustopps und Betriebsprobleme der Megastallanlage Alt Tellin**

Der Bau der Megastallanlage im Februar 2011 begann mit einer Strafanzeige, u.a. weil ungenehmigte Abrissarbeiten an Altgebäuden vorgenommen wurden. Angeordnete Ausgleichsmaßnahmen für den Naturschutz wurden nicht wie festgelegt umgesetzt. Der Bau wurde mehrfach wegen unzulässiger Bauausführung durch behördlich angeordnete Baustopps unterbrochen.

Monate nach Inbetriebnahme der Anlage 2012 waren im regenreichen Winter 2012/2013 Regenwasserentsorgung und Rückhaltebecken, die unter anderem der Löschwasserbereitstellung dienen sollen, nicht fertig gestellt. Dabei gelangte Oberflächenwasser aus der Anlage ungenehmigt auf Nachbargrundstücke. Die Behörden überprüfen viele Verstöße erst nach dringlichen Nachfragen von Anwohnern und der Bürgerinitiative. Bei Kontrollen durch Aufsichtsbehörden sind seit 2012 „Mängel am Brandschutz“ belegt (Drs. 6/3574, Landtag M-V).

Im Juni 2013 zeigte sich, dass die öffentlichen **Straßen und Wege** durch die Gülletransporte soweit beschädigt wurden, dass sie teilweise durch PKW kaum noch nutzbar sind. Einige Straßen sind nur bis 5,5 Tonnen zugelassen, wurden aber dennoch von 20 Tonnen schweren Transportern benutzt. Der Betreiber der Anlage hatte mit der Verschlechterung der Straßenzustände nach Befragung "nichts zu tun". - Bereits für die Medower Schweinemastanlage der Fa. Straathof gab es nach Inbetriebnahme 2008 Beschwerden, dass die genehmigten Zeiten für die Gülletransporte zwischen 6:00 Uhr und 22:00 nicht eingehalten werden. Betreiber Straathof kannte auf Anfrage der Gemeindevertretung weder die Auflage, noch war er bereit, die nächtlichen Transporte einfach zu unterbinden. Er schlug vor, "das StALU um Kontrolle" zu bitten.

**Wasserverbrauch:** Erst im September 2013 ergeht die wasserrechtliche Genehmigung für die Entnahme von 450 Kubikmetern Wasser am Tag und 164.250 Kubikmeter Wasser im Jahr zu Versorgung der Sauenanlage mit Brauchwasser. Bis dahin wurde die Wasserentnahme ohne Genehmigung geduldet.

### **Bürgerinitiativen**

Mehrere Bürgerinitiativen und ein Zusammenschluss der regionalen Tourismusunternehmen setzten sich kritisch mit der Planung und dem Betrieb der Megastallanlage auseinander. Seit Dezember 2010 finden ausdauernd Protestaktionen der betroffenen Bürger an der Baustelle der größten Sauenanlage Europas statt. Mehr unter: <https://www.alttellin.info/>

### **Brandschutz**

Stallbrände sind schon lange ein Problem. Brände im Megastallanlagen sind unbeherrschbar. Das

hat der Abbrand der Schweinezuchtanlage Alt Tellin am 30.03.2021 tragisch bewiesen. Der BUND hatte bereits bei der Planung die abenteuerlichen Brandschutzkonzepte für den Megastall scharf kritisiert. Erst wurden Konzepte vorgelegt, wonach die trächtige Muttersauen die Anlage im Brandfall mit der Geschwindigkeit von Wildschweinen verlassen würden, später wurde die Tiere zur Brandlast erklärt, am Ende sollte eine Sprinkleranlage helfen. Allein bis zum Zeitpunkt der Widerspruchsentscheidung gab es 17 Gutachten / Ergänzungen zum Brandschutz. Auch im Gerichtsverfahren hat der BUND gutachterliche Einschätzungen über Explosionsgefahren und die Unmöglichkeit einer Tierrettung durch Brandbekämpfung vorgelegt. Die bekannten Explosionsgefahren durch Gase über den Gülleschächten, die mit den riesigen Gülletanks und Biogasanlagen direkt an den Ställen verbunden sind, wurden durch die Behörden ignoriert. Die Genehmigungsbehörden und der Gutachter der Betreiberin haben immer wieder erklärt, dass die Anlage brandsicher sei.

Die Realität sah anders aus: In Alt Tellin konnten beim Brand der gigantischen Stallanlage am 30.März 2021 gar keine Tiere gerettet werden, weil sich der Brand durch fehlende Brandmauern sehr schnell ausdehnte und die Stallgebäude aufgrund der billigen Konstruktionsweise in kurzer Zeit einstürzten. Die wenigen Tiere, die zu Beginn ins Freie gelangten, mussten dem Vernehmen nach später getötet werden. Insgesamt verendeten mehr als 60.000 Sauen, Ferkel und Zuchteber qualvoll. Die Behörden hatten großzügige Abweichungen von den Vorschriften der Landesbauordnung zugelassen und die Brandabschnitte 13 mal so groß genehmigt, wie es zulässig ist. Damit war es für die Feuerwehren unmöglich, Das Feuer wenigstens auf einzelne Abschnitte zu begrenzen und die Tiere zu retten.

### **Die Landesregierung nach der Brandkatastrophe**

Der BUND richtete nach der Brandkatastrophe am 12.04.2021 gemeinsam mit dem Tierschutzbund eine **Petition an den Landtag von Mecklenburg-Vorpommern**. Darin wurde das Land aufgefordert, die Genehmigung für die Schweinezuchtanlage Alt Tellin zurückzunehmen und umgehend Vorsichtsmaßnahmen bei ähnlichen Anlagen mit industriellen Haltungsmethoden und unmittelbar benachbarten Güllespeichern, Gasspeichern und Biogasanlagen zu treffen. Besonders schnell sollten die Schweinezuchtanlagen des gleichen Betreibers von Alt Tellin in Medow bei Anklam und in Fahrbinde bei Schwerin überprüft werden. Wenn dort ähnliche Gefahren nicht auszuschließen seien, müssen die Anlagen dringend stillgelegt werden, forderten die Petenten. Auch alle weiteren Genehmigungen für Massentierhaltungsanlagen ohne effektiven Brandschutz sollten gestoppt werden. Der Petitionsausschuss befasste sich in drei Sitzungen mit der Petition. Im Ergebnis schloss sich der Petitionsausschuss aber im Wesentlichen den Antworten des befragten Landwirtschaftsministeriums an. Demnach teilt der Petitionsausschuss mit, dass die Genehmigung nicht widerrufen werden braucht, weil ein Wiederaufbau des Megastalls in Alt Tellin 1:1 nicht mehr zulässig wäre. Zudem sei eine Richtlinie zur Umsetzung der Rettungspflicht für die Tiere im Brandfall in Arbeit und andere Planungen für Schweineanlagen seien nicht mit der Anlage in Alt Tellin vergleichbar.

Im Dezember 2023 teilte der Petitionsausschuss mit, dass die Petition „abschließend behandelt“ worden sei und „an die Landesregierung überwiesen“ worden sei. In der Begründung heißt es, dass sich die Landesregierung „zur Aufarbeitung der Brandkatstrophe und zu den damit einhergehenden Folgen für ähnliche Tierhaltungsanlagen ...in ständigem Austausch mit den beteiligten Akteuren“ befände. „So wurden Maßnahmen eingeleitet, die sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene dazu beitragen sollen, dass die Gefahr der Wiederholung einer solchen Brandkatstrophe verringert wird. Derzeit ist aber noch nicht absehbar, ob die ergriffenen Vorsichts- und Vorsorgemaßnahmen sowie Kontrollen ausreichen, um den Anforderungen des Tierschutzes angemessen gerecht zu werden. Daher soll mit der Petition noch einmal auf die vorgebrachten Einwendungen aufmerksam gemacht und diese einer intensiven Prüfung unterzogen werden.“

### **Welche Konsequenzen wurden gezogen und was geschah?**

Im April 2021 forderte der Landwirtschaftsminister die **Landkreise** auf, den Brandschutz von

Anlagen in ihrem Zuständigkeitsbereich zu überprüfen. Auf Nachfrage des BUND gab zum Beispiel der Landkreis Vorpommern Greifswald an: „*Forderungen im Nachhinein bei bestehenden bzw. genehmigten Anlagen mit dem dazugehörigen Brandschutzkonzept sind nur bei Verstößen gegen die Auflagen, Nebenbestimmungen, Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannte Normen (DIN) möglich.*“ Ein anderer Landkreis antwortete dem BUND, dass der Arbeitsaufwand für die Überprüfung erheblich sei.

Außerdem forderte der Landwirtschaftsminister das **Bauministerium** im April 2021 auf, die Vorschriften der Landesbauordnung zur Rettung von Menschen und Tieren im Brandfall zu konkretisieren. Der BUND hatte dazu 2022 gemeinsam mit dem Deutschen Tierschutzbund und Greenpeace ein [Gutachten](#)<sup>2</sup> vorgelegt. Juristen haben im Auftrag des Tierschutzbundes und der Umweltverbände BUND und Greenpeace überprüft, welche Rechtsvorschriften zur Rettung von Tieren die Landesbauordnung enthält und welche Rolle diese bei der Genehmigung von Bauten spielen. So gilt die Brandschutzvorgabe, dass in Gebäuden mindestens alle 40 Meter eine Brandschutzwand eingezogen werden muss, also ein Brandabschnitt maximal 1600 qm groß sein kann. In Alt Tellin wurde aber ein Brandabschnitt genehmigt, der 13 Mal so groß ist, 21.790 qm! In der Schweinemast- und Ferkelaufzuchtanlage Viezen wurden von den Behörden Brandabschnitte mit einer Grundfläche von 4.300 und 6.400 qm zugelassen. Und in der Schweinemastanlage der LFD in Medow bei Anklam sind die Brandabschnitte ebenfalls vier Mal so groß wie gesetzlich vorgegeben.

**Eine Richtlinie zur Konkretisierung des Landesbauordnung (Richtlinie „Bauaufsichtliche Anforderungen an den Brandschutz in Tierhaltungsanlagen“)** wurde im Mai 2023 endlich im Entwurf vorgelegt.

Verantwortlich für den aktuellen Entwurf der Landesregierung war eine Arbeitsgruppe des Bauministeriums mit dem Landwirtschaftsministerium M-V. Der BUND hat diesen Entwurf in seiner Stellungnahme scharf kritisiert, weil er in wesentlichen Eckpunkten noch hinter den bisherigen Vorgaben zurückbleibt. Der Entwurf schlägt vor, die Brandabschnitte zukünftig nach Rauminhalt und nicht nach Flächengröße der Stallgebäude zu berechnen. Damit würden die Brandabschnitte noch größer als die bisherigen maximal 1.600 Quadratmeter. Konkrete Maximalgrößen der Brandabschnitte werden im Richtlinienentwurf jedoch gar nicht mehr benannt. Für tragende Konstruktionsteile des Gebäudes ist lediglich die Feuerwiderstandsfähigkeit „feuerhemmend“ (FS30) vorgesehen. Das bedeutet, dass tragende Wände und Stützen einem Feuer nur über 30 Minuten standhalten müssen und nach 30 Minuten ihre gewährleistete Statik verlieren können. Ein Zeitraum von 30 Minuten ist jedoch in der Regel viel zu kurz bemessen, um eine Rettung der Tiere überhaupt zu ermöglichen. Zwischen Brandentstehung und Eintreffen der Feuerwehr vergeht in der Regel bereits ein Zeitraum von 15 bis 30 Minuten. Der BUND fordert, dass mindestens 120 Minuten Zeit sein muss, die tragenden Bauteile also eine Widerstandsklasse 120 haben müssen. Inzwischen wurden weitere große Stallanlagen wie die Schweinemastanlage für mehr als 20.000 Tiere in Suckwitz bei Krakow am See genehmigt. Auch für diese Anlage gibt es im Genehmigungsverfahren völlig widersprüchliche Annahmen, die einmal davon ausgehen, dass die Tiere im Brandfall irgendwie die Anlage verlassen könnten und andererseits Mitarbeiter Brände rechtzeitig selbst löschen würden. Der BUND hat gegen die Genehmigung dieser Schweinemastanlage bei Suckwitz Klage beim Verwaltungsgericht Schwerin eingelegt.

**Fazit: Der fehlende Brandschutz in Massentierhaltungsanlagen bleibt auch nach der Katastrophe in Alt Tellin ein eklatantes Problem.**

### **Umweltwirkungen der Intensivanlagen zur industriellen Tierhaltung**

Europas größte Sauenanlage in Alt Tellin setzte angeblich keine Hormone in der Sauenhaltung ein. Das erklärt Investor Straathof am 21. Mai 2013 in der Ostsee Zeitung. Die großen Ferkelzahlen je

---

<sup>2</sup> [WERNER 2022: Unzureichender Brandschutz in industriellen Tierställen in M-V Erhebliche Vollzugsdefizite und Handlungspflichten der Behörden](#)



Wurf weisen jedoch auf einen systematischen Hormoneinsatz hin. Stallbücher machte Straathof nicht öffentlich. Es ist bekannt, dass aus Schweinezuchtanlagen mit Gülle und Gärresten Hormone und Antibiotikarreste auf Felder und in Gewässer gelangen.

Als Quellen für den Eintrag von Stickstoff und Nitraten über den Luftweg in empfindliche Biotope, Wälder und Gewässer führen Intensivanlagen auch zur Belastung von Grund- und Trinkwasser mit krebserregenden Nitraten. In MV sind seit 2010 nach Kenntnis des BUND etwa 40 Genehmigungsverfahren für riesige neue Intensivtierhaltungsanlagen mit bis 28.000 Schweinen oder 400.000 Masthähnchen pro Anlage begonnen worden. Durch einen Ausstoß zwischen sechs und 16 Tonnen Ammoniak je Anlage und Jahr werden Böden und Biotope im Umfeld der Anlagen mit 20 - 30 kg zusätzlichem Stickstoff je Hektar und Jahr belastet. Der über die Abluft abgegebene Ammoniak, trifft im Umkreis der Intensivanlage auf den Boden. Durch das Bodenwasser wird er in einer chemischen Reaktion zu Ammonium gewandelt. Die Bodenbakterien oxidieren das Ammonium zu gut löslichem Nitrat, das zusätzlich zum Nitrat aus überschüssigem Dünger in das Grundwasser und Oberflächenwasser gerät. Der Grenzwert für Nitrat im Trinkwasser beträgt 50 mg/l. In MV wird Trinkwasser zu 85% aus Grundwasser gewonnen. Die Wasserversorger und -behörden des Landes MV stellen seit Jahren eine hohe Belastung des Grundwassers mit Nitrat fest. An jeder fünften Grundwassermessstelle wird der Grenzwert für Nitrat von 50 Milligramm pro Liter regelmäßig überschritten. Bei Erwachsenen wandeln sich Nitrite im Körper zu Nitrosaminen. Diese gelten als krebserregend.

In den Genehmigungsverfahren wird die Verbreitung der Luftschadstoffe oft zu klein berechnet oder gar nicht berücksichtigt. Wetterdaten zur korrekten Berechnung der Immissionsprognosen werden nicht vor Ort erhoben, sondern von 30-50 km entfernten Wetterstationen übernommen. Der BUND hat in allen begleiteten Genehmigungsverfahren grundlegende und im Ergebnis erhebliche Fehler bei den Prognoseberechnungen für Schadstoffe und Geruch festgestellt.

Über 70 industrielle Tierhaltungsanlagen in Mecklenburg-Vorpommern mussten nach Angaben des Landesamtes für Umwelt Naturschutz und Geologie (LUNG Mecklenburg-Vorpommern) wegen des hohen Schadstoffausstoßes an das internationale Emissionskataster<sup>3</sup> gemeldet werden. Dazu gehört die in Medow-Brenkenhof im Landkreis Vorpommern Greifswald produzierende Schweinemastanlage der Firma Straathof mit aktuell 19.058 Tierplätzen, 2006 in Betrieb gegangen. Obwohl der Anlagenstandort wegen der enormen Emissionen bereits als Schadstoffquelle an das PRTR / THRU-Schadstoffregister beim Umweltbundesamt gemeldet werden musste, wurde eine Erweiterung um weitere 13.202 Tierplätze beantragt.

### **Bundesweites Tierhaltungsverbot für Schweinehalter Straathof 2014**

Für die Stallanlagen der Fa. Straathof in Mecklenburg-Vorpommern sind zahlreiche Verstöße wie Ferkeltötungen, Platzmangel, Verstöße gegen das Arzneimittelgesetz, Überbelegungen, fehlende Krankenabteile, fehlende tierärztliche Versorgung, Dämmerlichhaltung und zu hohe Gaskonzentrationen in der Stallluft bekannt. Allein für die Riesen-Ferkelfabrik in Alt Tellin sind 101 Verstöße bei den zuständigen Veterinärbehörden dokumentiert. Für die Sauenanlage in Fahrbinde bei Ludwigslust sind 44 Verstöße dokumentiert, für die Schweineanlage Medow bei Anklam 55 Verstöße. Dies belegt die **Landratsdrucksache 6/3183** – eine kleine Anfrage der Landtagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen.

Die Behörden in Sachsen-Anhalt waren konsequent: Mit Bescheid vom 24.11.2014 untersagte der Landkreis Jerichower Land in Sachsen-Anhalt unter Anordnung der sofortigen Vollziehung Herrn Adrianus Straathof mit sofortiger Wirkung das Halten und Betreuen von Schweinen. Das Tierhaltungsverbot wurde mit den nachfolgend aufgezählten Verstößen gegen die Grundpflichten aus § 2 TierSchG begründet.

---

<sup>3</sup> siehe <https://www.umweltbundesamt.at/umweltthemen/industrie/daten-industrie/prtr>

Wiederholt wurden folgende Verstöße festgestellt:

Haltung von Schweinen in Kastenständen und Abferkelständen, die nicht den Anforderungen der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung entsprechen (Kastenstandsweite, Bodenbeschaffenheit), Haltung von Sauen länger als vier Wochen im Kastenstand, unbehandelte Verletzungen und Erkrankungen, Fehlende ordnungsgemäße Krankbuchten, unzureichende Wasserversorgung, Fixierung einer Sau im Kastenstand, nicht sachgerechte Anwendung von Arzneimitteln.

Bei einer strafrechtlichen Durchsuchung der Schweineanlagen in Sachsen -Anhalt vom 18. bis 20.3.2014 festgestellte Verstöße: Töten von Ferkeln ohne vernünftigen Grund, nicht tierschutzgerechtes Töten von Ferkeln, Qualzucht, fehlende oder nicht ausreichende Zahl an natürlichen Ammensauen oder anderen Alternativen, z. B. künstliche Ammen, zur Versorgung überzähliger oder schwächerer Ferkel, nicht ordnungsgemäßes Kupieren von Schwänzen.

**Mit einem offenen Brief vom 15.12.2014** wandten sich der BUND Landesverband Mecklenburg-Vorpommern, das Netzwerk Bauernhöfe statt Agrarfabriken, der Deutsche Tierschutzbund, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern und der Unternehmerverband MiLaN an die Fraktionsvorsitzenden, die betroffenen Landräte sowie den Ministerpräsidenten Herrn Sellering und den Minister Herrn Backhaus und forderten, die Rechtmäßigkeit des Betriebes von industriellen Tierhaltungsanlagen durch die Firma Straathof in Mecklenburg-Vorpommern zu überprüfen und zukünftig keine neuen industriellen Tierhaltungsanlagen mehr zuzulassen. Unter Berufung auf die in der **Landratsdrucksache 6/3183** dokumentierten zahlreichen Rechtsverstöße wurde zudem gefordert, umgehend für die Durchsetzung des gegen Herrn Adrianus Straathof bundesweit geltenden Berufsverbotes Sorge zu tragen.

Die Initiativgruppe aus BUND, Tierschutzbund, Landesnetzwerk „Bauernhöfe statt Agrarfabriken“, Unternehmerverband MiLaN und der gegen die Straathof-Anlage bei Alt Tellin kämpfenden Bürgerinitiativen hatte deshalb beim Berliner Fachanwalt für Verwaltungsrecht Ulrich Werner eine eigene **rechtliche Stellungnahme** in Auftrag gegeben.

Die fachrechtliche Stellungnahme im Auftrag der Initiativgruppe belegt: **Das Tierhaltungsverbot für Schweinehalter Adrianus Straathof ist auch in Mecklenburg-Vorpommern sofort vollziehbar.** Der Rücktritt als Geschäftsführer, das Einsetzen seines Sohnes Martin Straathof als Geschäftsführer für die Alt-Tellin GmbH und die Umfirmierung der ehemaligen Straathof Holding GmbH in die LFD Holding GmbH ist nicht ausreichend, um das Tierhaltungsverbot zu umgehen. Auch die Benennung von Tierschutzbeauftragten ist nicht ausreichend. Die Untersuchung zeigte auf, dass Straathof auch in der neuen GmbH alleiniger Gesellschafter ist und alle eingesetzten Personen ihm gegenüber weisungsgebunden sind. Außerdem besteht zwischen der Alt Tellin GmbH sowie den anderen Gesellschaften für die Schweineanlagen Medow und Fahrbinde und der LFD GmbH nachweislich ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Das Tierhaltungsverbot gilt somit alle Schweineanlagen der Holding in Alt Tellin, Medow und Fahrbinde bei Ludwigslust. Der BUND Mecklenburg-Vorpommern übersandte die **fachrechtliche Stellungnahme zum bundesweiten Tierhaltungsverbot** an die zuständigen Veterinärbehörden und an Landwirtschaftsminister Dr. Till Backhaus.

Der Minister hatte dazu geantwortet, die Forderung nach der Umsetzung des bundesweiten Tierhaltungsverbot sei „überflüssig“. Das Ministerium erwarte mit dem personellen Wechsel der Führungsebene der Unternehmen, dass zukünftig den Tierschutzanforderungen vollumfänglich genüge getan würde. Die Veterinärbehörden der betroffenen Landkreise hatten nicht auf die Aufforderung geantwortet.

Anders lief es in Sachsen-Anhalt: Der Landkreis Jerichower Land in Sachsen-Anhalt hatte **am 10. Dezember 2014 das bundesweit gültige Tierhaltungsverbot** erlassen, weil das Veterinäramt wiederholt Verstöße gegen das Tierschutzrecht festgestellt habe. Dabei ging es um die Größe der Ställe, um ein grundloses Töten von Ferkeln oder auch um unzulässige Amputationen.



In Sachsen-Anhalt beantragten die Rechtsanwälte der Firma Straathof die gerichtliche Aufhebung des Tierhaltungsverbotes. Das Verwaltungsgericht Magdeburg lehnt einen Eilantrag von Straathof gegen das Tierhaltungsverbot jedoch ab (15.Dezember 2015).

Im Laufe des Rechtsstreites übertrug Straathof die Verwaltung der Firma einem Treuhänder. Damit übergab der mit einem bundesweit geltendem Tierhaltungs- und Betreuungsverbot belegte Schweinezüchter seine Gesellschafteranteile an der LFD Holding GmbH (früher Straathof Holding GmbH) dem Berliner Anwalt Christian Graf Brockdorff als Treuhänder. Doch auch mit dem Konstrukt ‚Treuhänder‘ blieb Straathof als **Treugeber** der Bestimmer über die Holding GmbH und ihre Tochtergesellschaften. Durch seine Mitarbeit im Beirat der Gesellschaft traf er weiterhin die Entscheidungen über die Tiere. Für die Sauenanlage Alt Tellin übertrug Schweinhalter Straathof die Geschäftsführung zunächst vorsorglich an seinen Sohn.

Im April 2016 erlaubt das Obergerverwaltungsgericht Magdeburg im Eilverfahren Straathof wieder die Tierhaltung und kippte damit die Entscheidung der Vorinstanz. Es handele sich um ein Berufsverbot und es sei nicht sicher, dass es sich im weiterlaufenden Hauptverfahren als rechtmäßig erweisen werde. Am 25. November 2015 teilte das Obergerverwaltungsgericht Sachsen-Anhalt mit, dass die Anordnung des Landkreises, wonach Straathof den Schweinen mehr Platz zur Verfügung stellen müsse, rechtmäßig gewesen sei. Eine Klage Straathofs dagegen war in zweiter Instanz zurückgewiesen worden. Damit war der Weg frei, nun über das Tierhaltungsverbot zu entscheiden. **Mit Beschluß vom 4.November 2016 bestätigte das Obergerverwaltungsgericht Sachsen-Anhalt das Berufsverbot für Schweinezüchter Straathof.** Die Erkenntnisse aus dem staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren zur tierschutzwidrigen Haltung von Schweinen in zu engen Kastenständen sowie zu weiteren erheblichen Verstößen gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen seien richtig herangezogen worden. Der Betrieb in den industriellen Schweineanlagen der Holding ging indessen weiter.

Presseberichten zufolge plante die Staathoffnachfolgerin LFD den Verkauf aller Schweineanlagen des „Schweinebarons“ mit dem bundesweiten Tierhaltungsverbot in MV in Medow, Alt Tellin und Fahrbinde schon 2019. Im Februar 2020 wurde die Schweizer Terra Grundwerte AG die Eigentümerin der LFD-Holding und damit der Anlage in Alt Tellin. Die LFD- mit Sitz in 39307 Jerichow in Sachsen-Anhalt betreibt nach eigenen Angaben Ferkelzucht-Betriebe an mehreren Standorten in Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen, Brandenburg, Sachsen und Bayern. Als Sprecher tritt Dr. Ralf Beke-Bramkamp, Inhaber und Geschäftsführer der PR-Agentur plan B communication auf.

### **Behörden in Mecklenburg-Vorpommern begünstigen Megastallanlage Alt Tellin**

Ob in Mecklenburg-Vorpommern wenigstens den Verstößen gegen geltende Bestimmungen der Tierhaltung in den LDF-Betrieben abgeholfen wurde ist unbekannt. Die Behörden gaben darüber bisher keine Auskunft.

Es ist aus der Kleinen Anfrage (Landratsdrucksache 6/3183) auch bekannt, dass es mehrfach Verstöße gegen die zulässigen Schadgaskonzentrationen für Ammoniak und Kohlendioxid in der Sauenanlage Alt Tellin gegeben hat. Der BUND hat im November 2016 die Herausgabe dieser Umweltdaten beim zuständigen Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei M-V (LALLF) beantragt. Die Anfrage beim LALLF wurden jedoch nur die bereits öffentlich bekannten Kalenderdaten der Messungen herausgegeben. Die erneute Frage nach den Werten wurde wochenlang nicht beantwortet, weil laut LALLF zunächst der Betreiber der Anlage um Erlaubnis gefragt werden sollte. Im Ergebnis wurde die Auskunft durch das Amt damit begründet, dass die Mitteilung bzw. Zugänglichmachung *„zur Möglichkeit einer Nachahmung oder eines Abgleiches mit den Bedingungen in vergleichbaren Anlagenteilen oder – Sektionen in den Schweinezuchtanlagen der Marktkonkurrenten führen“*. Der BUND sieht damit die Freiheit des Informationszuganges und die Loyalität der Behörde in Frage gestellt. Am 7.2.2017 wurde Widerspruch gegen diesen Bescheid eingelegt, der abschlägig beschieden wurde.

## **Fleischproduktion und Fleischkonsum**

In Deutschland kontrollieren nur fünf Unternehmen, nämlich Tönnies, Westfleisch, Vion, die Müller-Gruppe und Danish Crown, zwei Drittel der Schweinefleischverarbeitung.

Mit einer derartigen Marktmacht sind diese Unternehmen in der Lage, niedrige Erzeugerpreise durchzusetzen und die Zuchtbetriebe manchmal selbst unter deren Produktionskosten zu zwingen. Daher produzieren die Landwirtinnen und Landwirte eine große Zahl von Tieren, um mit ihren Großkunden im Geschäft zu bleiben, oft mithilfe von öffentlichen Subventionen.

Der weltweite Fleischkonsum hat sich in den vergangenen 20 Jahren mehr als verdoppelt und erreichte 2018 320 Millionen Tonnen. Die Bevölkerung ist gewachsen, die Einkommen sind gestiegen – beide Faktoren haben die Zunahme zu ungefähr gleichen Teilen verursacht. Die Prognosen für die Fleischindustrie waren ohnehin schon gut – bis 2028 wird der Fleischkonsum möglicherweise noch einmal um 13 Prozent wachsen. In den industrialisierten Regionen nimmt der Fleischkonsum pro Kopf tendenziell mit höherer Bildung und höherem Einkommen ab. Auch Frauen und Jugendliche essen weniger Fleisch als Männer. In Deutschland zum Beispiel verzehren Männer im Durchschnitt etwa doppelt so viel Fleisch und Wurst pro Tag wie Frauen.

Ein Deutscher verbraucht in seinem Leben im Schnitt 1.094 Tiere, darunter 4 ganze Rinder, 4 Schafe, 12 Gänse, 37 Enten, 46 Schweine, 46 Puten und 945 Hühner. Mit einem jährlichen Fleischverzehr von rund 60 Kilogramm essen die Deutschen doppelt so viel Fleisch wie die Menschen in Entwicklungs- und Schwellenländern. In den ärmsten Ländern der Welt liegt der Fleischkonsum unter 10 Kilogramm pro Jahr. Zugleich produzieren landwirtschaftliche Betriebe hierzulande etwa 17 Prozent mehr Fleisch als verzehrt wird. Fast zwei Drittel der deutschen Agrarflächen dienen inzwischen der Erzeugung von Futtermitteln. Diese und weitere Zahlen enthält der "Fleischatlas", herausgegeben von der Heinrich-Böll-Stiftung, Le Monde Diplomatique und dem Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND).

Fleischatlas zum Herunterladen:

<https://www.bund-mecklenburg-vorpommern.de/service/publikationen/detail/publication/fleischatlas-2021/>

**Für Rückfragen: BUND Landesgeschäftsstelle M-V, Corinna Cwielag, T. 0385 521339-12 oder 0178 5654700**